



Gefördert durch:

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Anwendung der Absenderfahne des MWIKE mit Förderzusatz

Die Absenderfahne mit Förderzusatz

Aufbau

Die Absenderfahne setzt sich aus dem Landeswappen sowie der Absenderkennung „Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen“ zusammen, ergänzt durch den Zusatz „Gefördert durch:“.

Schutzzone und Mindestgröße

Innerhalb der fest definierten Schutzzone der Absenderfahne und in gleicher Schrift (Benton Sans Medium) und Schriftgröße wird der Zusatz „Gefördert durch:“ linksbündig über der Absenderkennung ergänzt. Die Schutzzone ist von allen anderen Gestaltungselementen freizuhalten. Die Abstände sind in allen Medien gleich.

Grundlage der Abstände ist eine Wappenbreite. Es wird mit dem Abstand $1 X$ nach rechts bzw. $\frac{3}{4} X$ von der Wappenoberkante nach oben positioniert. Die Schutzzone nach unten ist mit $1\frac{1}{2} X$ von der Wappenoberkante definiert.



Mindestgröße

- 7 % Skalierungswert der Originalgröße
- Schriftgröße der Absenderkennung 7 pt
- Wappenhöhe 11,2 mm

Gefördert durch:

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Varianten

Die Absenderkennung mit Förderzusatz ist in deutscher und englischer Sprache, farbig und schwarz-weiß, in folgenden Dateitypen verfügbar: *.jpeg, *.eps, *.png und *.pdf.

Platzierung

Die Absenderfahne steht nie auf einem farbigen oder unruhigen Hintergrund.



Impressum

Herausgeber

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Tel.: + 49 (0) 211/61772-0
Fax: + 49 (0) 211/61772-777

Internet: www.wirtschaft.nrw
E-Mail: poststelle@mwike.nrw.de

Bildnachweise:

© MWIKE NRW/Csaba Mester - Foto Berger Allee

Kreation

Heyst GmbH
1. Weberstraße 24
45127 Essen
Tel.: +49 (0) 201/8906318 - 0

Internet: www.heyst.com
E-Mail: info@heyst.com

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt auch für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

**Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
www.wirtschaft.nrw

